

22.2.2021 – Tag der Kriminalitätsoffer

WEISSER RING und Bundesministerium für Inneres luden zum Online-Symposium.

Der europäische Tag der Kriminalitätsoffer stellt einmal jährlich die Frage in den Mittelpunkt, wie es Opfern von Straftaten psychisch, physisch und finanziell geht. Auch heuer gestalteten WEISSER RING und Bundesministerium für Inneres – wie schon seit zehn Jahren - an diesem Tag ein Symposium. Aufgrund der Pandemie fand die Veranstaltung erstmals online statt. Dieses Mal drehte sich alles um die Frage nach dem „Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer“. Die Vorträge können noch zwei Wochen lang bis zum 8. März 2021 im Internet abgerufen werden.

Kriminalitätsoffer verfügen in Österreich nach Strafprozessordnung und Verbrechensopfergesetz über vielfältige Rechte. Viele davon sind in der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt grundgelegt. Allerdings erschweren tatsächliche und rechtliche Hürden Opfern oftmals den Zugang zum Recht. Das Symposium vertiefte ausgewählte Aspekte dieser vielschichtigen Materie.

Udo **Jesionek**, Präsident WEISSER RING, wies in seiner Eröffnungsrede auf die Vielfalt der in den vergangenen zehn Jahren behandelten Themen hin, um sich dann auf eine der zentralen Forderungen des WEISSEN RINGS zu konzentrieren: „Die Polizei leitet gemäß § 56 Abs. 1 Z 3 SPG in allen Fällen, in denen Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden, die Daten an die zuständigen Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren weiter. Eine analoge Bestimmung für Opfer situativer Gewalt fehlt trotz des ausdrücklichen Auftrags von Artikel 8 der EU-Opferschutz-Richtlinie nach wie vor. Dadurch erfahren viele Betroffene zu spät oder gar nicht von ihren Rechten. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Ich hoffe sehr, dass dieses Symposium dazu beiträgt, dass sich hier etwas bewegt!“

„Die Arbeit für und mit den Opfern von strafbaren Handlungen ist ein essenzieller Teil der Polizeiarbeit. Die Rechte von Opfern dürfen nicht statisch bleiben, sondern müssen stetig weiterentwickelt werden – in einem permanenten gesamtgesellschaftlichen Prozess. Die Sicherheitsakademie des Innenministeriums wird daher auch in Zukunft einen Ausbildungsschwerpunkt für den Umgang mit Opfern von Straftaten setzen, um dieses bedeutende Thema nachhaltig in der täglichen Polizeiarbeit weiter zu entwickeln“, so Karl **Nehammer**, Bundesminister für Inneres. Er nutzte die Gelegenheit auch, um sich für die Arbeit der Opferunterstützungs-Einrichtungen und das so geschaffene Netzwerk an Hilfestellungen zu bedanken.

„Ein respektvoller und einfühlsamer Umgang mit Opfern von Gewalttaten und eine umfassende und zeitgemäße Opferbetreuung und Opferentschädigung sind mir als Sozialminister ganz besonders wichtig“, betonte Rudolf **Anschober**, Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in seiner Grußadresse. „Ich glaube, Österreich verfügt tatsächlich über gut zugängliche und wirksame Instrumente zur Unterstützung von Opfern. Allerdings bleibt es auch in Zukunft geboten, über weitere Anpassungen und Verbesserungen nach zu denken und sich für deren Umsetzung einzusetzen.“

„Die Opfer sind es, deren Leben sich durch das Verbrechen dramatisch verändert, sie jahrelang belasten kann und ihnen unendlich viel Kraft abverlangt“, wies Susanne **Raab**, Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, in ihrem Statement auf die Belastung hin, die eine Straftat für das Opfer bedeutet und forderte: „Jede Frau hat ein Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben. Genauso, wie jedes Kind ein Recht darauf hat, in einem gewaltfreien Umfeld sicher aufzuwachsen.“ Außerdem betonte sie die Wichtigkeit des niederschweligen Zugangs zum Recht für Verbrechenopfer, weil jeder Mensch seine individuellen Besonderheiten mitbringe, die auch tatsächliche Hürden beim Zugang zum Recht darstellen können.

Fachveranstaltung „Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer“

Natascha **Smertnig**, Geschäftsführerin WEISSER RING, unterstützte in ihrem Statement die Forderung von Udo Jesionek: „Eine zentrale Frage ist, wie Opfer von Straftaten überhaupt davon erfahren, dass es mit dem WEISSEN RING eine Stelle gibt, an die sie sich wenden können.“ Da geht es einerseits um die Weiterleitung von Informationen, die es dem WEISSEN RING ermöglichen, mit Betroffenen in Kontakt zu treten. Andererseits geht es darum, den WEISSEN RING und seine Rolle in der Opferarbeit besser im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. „In diesem Zusammenhang kommen seit kurzem die aufrüttelnden Fotos des Künstlers Mahir Jahmal zum Einsatz, die uns auch durch den Tag der Kriminalitätsoffer begleiten. Sie verleihen dem Begriff „Opfer“ eine völlig neue Dimension.“

Lyane **Sautner**, Univ.-Prof.ⁱⁿ und Vizepräsidentin WEISSER RING, bot in ihrem Vortrag einen Einstieg ins Thema und stellte klar, was unter Zugang zum Recht zu verstehen ist: "Zugang zum Recht ist eine Voraussetzung für die Wahrnehmung von Verfahrensrechten, eine Ermächtigung zur prozessualen Selbstbestimmung ohne Unterschied der finanziellen Leistungskraft, der Bildung oder des gesellschaftlichen Status." Auch sie betont, dass Zugang zum Recht zuallererst Kenntnis über die eigene Rechtsposition voraussetzt. Notwendig und sinnvoll seien in vielen Fällen rechtskundiger und psychosozialer Beistand im Verfahren – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation Betroffener.

Monika **Stempkowski**, Universität Wien, und Ivana **Havelka**, Universitäten Wien und Neuchâtel, beleuchteten die Dolmetschleistungen für Opfer im Strafprozess aus transdisziplinärer Perspektive. Dolmetscher*innen ermöglichen im Gerichtssaal nicht nur die Kommunikation. Sie ermöglichen nichtdeutschsprachigen Opfern den Zugang zum Recht. Damit leisten sie einen Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaates. Monika Stempkowski und Ivana Havelka forderten: „Der Einsatz von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher*innen im Strafverfahren ist zu gewährleisten. Nur sie können den Anforderungen dieses hochkomplexen Kommunikationsauftrags gerecht werden.“

Thomas **Wenzel**, Univ.-Prof. Medizinische Universität Wien, ging in seinem Vortrag der Frage nach, inwiefern erlittene Traumata am Wahrnehmen von Opferrechten hindern können. Das Wissen um die Tatsache, dass schwerwiegende Belastungserfahrungen, insbesondere schwere Verbrechen, sexuelle Gewalt und Missbrauch auch bei psychologisch widerstandsfähigen Opfern zu schweren psychologischen Langzeitfolgen führen können, hat sich in den letzten Jahrzehnten erst langsam durchgesetzt. Deshalb hält Thomas Wenzel fest: „Für Verbrechenopfer ist der respektvolle Umgang während Verfahren und Begutachtung zur Vermeidung von Retraumatisierung und die Implementierung von verbindlichen Standards wie MEDPOL und Istanbulprotokoll von wesentlicher Bedeutung.“

Susanne **Schmittat**, Universität Linz, beleuchtete in ihrem Vortrag, inwiefern das Aussageverhalten von Opfern, das in der Realität des Strafverfahrens häufig eine zentrale Rolle

spielt, zu Verzerrungen in der gerichtlichen Entscheidungsfindung und damit zu einer Einschränkung der Objektivität führen kann. Denn „Zugang zum Recht bedeutet auch und besonders Zugang zu einem objektiv geführten Verfahren“. Sie hält fest: „Psychologische Mechanismen, die bei der Beurteilung von Aussageverhalten im Hintergrund ablaufen, können die Objektivität juristischer Entscheidungen einschränken.“

Ankündigung: VOR 10 - Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer

In Kooperation mit dem StudienVerlag Ges.m.b.H. befindet sich Band 10 aus der Schriftenreihe Viktimologie und Opferrechte (VOR) des WEISSEN RINGS in Vorbereitung. Zu dieser Publikation werden neben den Vortragenden dieses Symposiums noch weitere Expert*innen beitragen. Als Herausgeber*innen agieren Lyane **Sautner** und Udo **Jesionek**.

Zum Tag der Kriminalitätsoffer

In Erinnerung an die Ermordung des schwedischen Ministerpräsidenten Olof **Palme** im Jahr 1986 wird der 22. Februar europaweit als „Tag der Kriminalitätsoffer“ begangen. Ziel dieses Tages ist es, auf die persönliche, gesellschaftliche und rechtliche Situation von Betroffenen aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2011 fand anlässlich dieses Tages erstmals ein gemeinsam von Bundesministerium für Inneres und WEISSEM RING veranstaltetes Symposium statt.

Der WEISSE RING

Der WEISSE RING ist Österreichs einzige allgemeine Opferhilfe-Organisation, die allen Opfern krimineller Handlungen jeglicher Form offensteht. Rasch, unbürokratisch und kostenlos werden geboten:

- Professionelle Beratung und Betreuung
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Finanzielle Hilfe im Notfall

Darüber hinaus ist der WEISSE RING Anlaufstelle und Drehscheibe für Informationen über die Angebote anderer Opferhilfe-Einrichtungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betreibt der WEISSE RING den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren **Opfer-Notruf 0800 112 112** als erste, zentrale Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen.

Spenden an den WEISSEN RING

Mit dem Spendengütesiegel werden dem WEISSE RING der transparente, widmungsgemäße und wirtschaftliche Umgang mit Spendengeldern sowie eine vorbildliche Spendenverwaltung bescheinigt. Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich absetzbar.

Spenden an den WEISSEN RING ist auf verschiedenen Wegen möglich:

- über die Website unter www.weisser-ring.at/spenden/.
Hier kann sowohl mit Kreditkarten als auch via Direkt-Überweisung gespendet werden.
- per Überweisung auf das Spendenkonto bei der BAWAG PSK lautend auf WEISSER RING, IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000

Rückfragehinweis

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe | Brigitta Pongratz | Tel.: +43 1 712 14 05 |
Mobil: 0699 1343 4017 | Mail: b.pongratz@weisser-ring.at | <https://www.weisser-ring.at/> |

Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer. Eine Einführung.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lyane **Sautner**, Johannes Kepler Universität Linz, Vizepräsidentin WEISSER RING

Kriminalitätsoffer verfügen in Österreich nach Strafprozessordnung und Verbrechenopfergesetz über vielfältige Rechte. Allerdings erschweren tatsächliche und rechtliche Hürden Opfern oftmals den Zugang. Das Symposium vertieft ausgewählte Aspekte dieser vielschichtigen Materie.

Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer lässt an die zahlreichen Opferrechte denken, die in Österreich in der Strafprozessordnung, aber auch in anderen Rechtsbereichen implementiert wurden. Einige davon sollen Opfer ermächtigen, ihnen Zugang zu ihren Rechten verschaffen.

Zu nennen sind hier

- die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung für bestimmte, typischerweise besonders belastete Opfergruppen,
- die Verfahrenshilfe für finanziell bedürftige Opfer, die sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen haben,
- das Recht auf Vertretung sowie das Recht auf Übersetzungshilfe und Dolmetschleistungen für Opfer, die der Verfahrenssprache nicht mächtig sind.

Insgesamt existieren also verschiedene Rechte, die Opfern den Zugang zum Recht erleichtern wollen.

Doch ist mit den hier skizzierten Rechten tatsächlich alles getan? Ist damit der Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer sichergestellt? Dieser Frage widmet sich der Tag der Kriminalitätsoffer 2021.

Was bedeutet Zugang zum Recht? Zugang zum Recht ist eine Voraussetzung für die Wahrnehmung von Verfahrensrechten, eine Ermächtigung zur prozessualen Selbstbestimmung ohne Unterschied der finanziellen Leistungskraft, der Bildung oder des gesellschaftlichen Status. In der Sache lassen sich dabei verschiedene Gesichtspunkte unterscheiden. Zugang zum Recht setzt zuallererst Kenntnis über die eigene Rechtsposition voraus. Notwendig und sinnvoll ist in vielen Fällen rechtskundiger sowie psychosozialer Beistand im Verfahren. Und die Wahrnehmung von Rechten soll nicht von der wirtschaftlichen Leistungskraft einer Person abhängen.

Verfahrensrechte, die Zugang zum Recht verschaffen sollen, zielen häufig auf die Geltendmachung bestimmter materieller Rechte wie beispielsweise Schadenersatzansprüche ab. Für Kriminalitätsoffer bedeutet Zugang zum Recht aber auch die Möglichkeit, sich im Strafverfahren ihren legitimen Interessen entsprechend zu artikulieren, ohne dass sie damit bestimmte Rechtsansprüche geltend machen. Beteiligungsrechte von Opfern im Strafverfahren sollen diesen bei der Bewältigung der Tatfolgen helfen und ihre berechtigten Genugtuungsinteressen befriedigen.

In Summe kann Zugang zum Recht als Faktor für Verfahrensgerechtigkeit verstanden werden.

Dolmetschleistungen für Opfer im Strafprozess

Univ.-Ass.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika **Stempkowski**, Universität Wien

Dr.ⁱⁿ Ivana **Havelka** Bakk.phil. MA, Universität Neuchâtel sowie Universität Wien

Darstellung der Rechtsgrundlagen für Dolmetschleistungen für Opfer im Strafprozess und Analyse, inwiefern Dolmetschleistungen diesen Zugang zum Recht verschaffen oder weitere, insbesondere kulturelle Hürden aufbauen.

Die Autorinnen beleuchten aus transdisziplinärer Perspektive die Dolmetschleistungen für Opfer im Strafprozess. In einem ersten Schritt werden die bestehenden Rechtsgrundlagen ausgeführt. Hierbei wird aufgezeigt, dass - basierend auf europarechtlichen Vorgaben - Opfer das Recht auf mündliche Dolmetschleistung sowie unter bestimmten Umständen auf schriftliche Übersetzung wesentlicher Aktenstücke haben. In weiterer Folge werden die Anforderungen des Strafverfahrens an Dolmetscher*innen näher untersucht.

Dolmetscher*innen ermöglichen im Gerichtssaal nicht nur die Kommunikation. Sie ermöglichen nichtdeutschsprachigen Opfern den Zugang zum Recht. Damit leisten sie einen Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaates. Um den Ansprüchen des Strafverfahrens gerecht zu werden sind unter anderem Sprach- und Kulturkompetenz, Fach- und Sachkompetenz sowie Dolmetschstrategien und vor allem Dolmetschkompetenzen erforderlich, welche nicht mit Zweisprachigkeit gleichzustellen sind. Um den Anforderungen des hochkomplexen Kommunikationsauftrags im Strafverfahren gerecht zu werden, ist der Einsatz von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher*innen zu gewährleisten.

Für den gleichlautenden Beitrag im Sammelband "Zugang zum Recht für Kriminalitätsoffer" werden zusätzlich zu den Ausführungen aus rechtlicher und dolmetschwissenschaftlicher Perspektive die Ergebnisse einer eigens konzipierten empirischen Studie zu diesem Thema präsentiert werden.

- Website der transdisziplinären Forschungsgruppe: <https://translaw.univie.ac.at/>
- Empfehlungen für den Einsatz von Dolmetscher*innen: <https://bit.ly/2ZdWai0>

Trauma als Hürde zur Wahrnehmung von Opferrechten

Univ.-Prof. Dr. Thomas **Wenzel**, Medizinische Universität Wien

Gezeigt werden Symptomatik und Prävalenz der Traumatisierung von Kriminalitätsoffern und ihre Bedeutung für die Wahrnehmung von Opferrechten.

Das Wissen um die Tatsache, dass schwerwiegende Belastungserfahrungen, insbesondere schwere Verbrechen, sexuelle Gewalt und Missbrauch auch bei psychologisch widerstandsfähigen Opfern zu schweren psychologischen Langzeitfolgen führen können, hat sich in den letzten Jahrzehnten erst langsam durchgesetzt. Sie ist wissenschaftlich seit dem Vietnamkrieg durch eine Flut von seriösen wissenschaftlichen Publikationen und die Aufnahme entsprechender Diagnosekategorien in die Standardhandbücher der Weltgesundheitsorganisation abgesichert.

Neben spezifischen Erkrankungen, die nur nach schwereren Belastungen als direkte Folge auftreten, wie der posttraumatischen Belastungsstörung, treten auch andere Erkrankungen wie schwere depressive Zustandsbilder, häufig auf. In der Beobachtung der Expertengruppe des WEISSEN RINGS werden trotzdem noch heute solche Traumafolgestörungen im Gerichtsverfahren immer wieder infrage gestellt oder offensichtliche Zusammenhänge mit bestimmten Ereignissen negiert, was das psychische Leiden der Opfer verstärken und zu einer Retraumatisierung führen kann.

Obwohl eine Rahmendirektive der EU ausdrücklich die Bedeutung des Schutzes von Verbrechenopfern im Verfahren betont, besteht aus unserer Sicht weiterhin ein deutlicher Nachholbedarf. Ein sensiblerer und kompetenter Umgang mit psychologisch traumatisierten Verbrechenopfern und verbesserte Möglichkeiten des Zugangs zu Gerechtigkeit und Entschädigung sind notwendig.

Wir empfehlen daher

- die Implementierung von entsprechenden Standards, die auch beispielsweise die Begutachtung betreffen und in anderen Ländern üblich sind, und
- die vermehrte Unterstützung auch neuerer juristischer Modelle, wie bei schweren Menschenrechtsverletzungen dem UN Istanbulprotokoll, der Universal Jurisdiction (Weltrechtspflege), und
- die Unterstützung von Verbrechenopfern im europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder bei internationalen Strafgerichtshöfen

die dabei helfen, auch in komplexen Situationen Opfer nachhaltig zu unterstützen.

Opfer vor Gericht – Wie bewusstes und unbewusstes Aussageverhalten der Opfer gerichtliche Entscheidungen verzerren kann

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne **Schmittat**, Johannes Kepler Universität Linz

Zugang zum Recht bedeutet auch und besonders Zugang zu einem objektiv geführten Verfahren. Beleuchtet wird, inwiefern das Aussageverhalten von Opfern, das in der Realität des Strafverfahrens häufig eine zentrale Rolle spielt, zu Verzerrungen in der gerichtlichen Entscheidungsfindung und damit zu einer Einschränkung der Objektivität führen kann.

Einem rein objektiv geführten Verfahren stehen psychologische Prozesse manchmal einfach im Weg. Denn psychologische Mechanismen können die Informationswahrnehmung und Entscheidungsfindung unbewusst beeinflussen. Dies ist auch der Fall, wenn das Aussageverhalten von Opfern evaluiert wird.

Zum einen wird das nonverbale Verhalten genaustens beobachtet: Zeigt das Opfer Emotionen? Und wenn ja, welche Emotionen und wie stark sind die Emotionen ausgeprägt? Auch wenn es keine empirischen Ergebnisse gibt, welche die Verlässlichkeit von nonverbalen Merkmalen wie Emotionen unterstützen, beeinflussen diese die Glaubwürdigkeitseinschätzung des Opfers: Ob ein Opfer weint oder anderweitig emotional belastet wirkt, kann Opfer von sexuellem Missbrauch glaubwürdiger erscheinen lassen – jedoch nur, wenn die Beurteilenden dies auch von einem Opfer erwarten. Je stärker diese Erwartungshaltung ausgeprägt ist, desto stärker ist der Effekt von dargestellten Emotionen.

Auch auf verbaler Ebene wird einiges von den Opfern erwartet, zum Beispiel, dass sie durch die Nähe zum Geschehen besonders detailreich berichten können. Psychologische Forschung zeigt, dass unter Stress zentrale Details generell besser, aber nebensächliche Details schlechter enkodiert und somit erinnert werden.

Unabhängig davon, ob verbale oder nonverbale Verhaltensweisen der Opfer herangezogen werden, um den Wahrheitsgehalt einer Aussage zu prüfen, kann der dadurch gewonnene Eindruck den weiteren Entscheidungsfindungsprozess beeinflussen. Durch bestätigende Informationsverarbeitung kann zum Beispiel ein anfänglicher Eindruck, der möglicherweise auf einer fehlerhaften Urteilsheuristik basiert (z.B. wenn emotionale Belastung als Indiz für Wahrheit genommen wird), zu einer subjektiv richtigen Entscheidung führen.

Eine Auseinandersetzung mit der Wirkung von psychologischen Mechanismen und möglichen Strategien, wie systematisch verzerrte Entscheidungen entzerrt werden können, wäre aus psychologischer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, um Objektivität in der juristischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Tag der Kriminalitätsoffer – ein Rückblick

Die Ermordung von Ministerpräsident Olof Palme im Februar 1986 war Anlass für den Vorschlag, künftig jeweils den 22. Februar als „Tag der Kriminalitätsoffer“ zu begehen. 1990 griff Victim Support Europe die Idee auf. Seither – also seit nunmehr 31 Jahren – wird dieser Tag europaweit begangen. Ziel war und ist es bis heute, auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation von Verbrechenopfern aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2010 gelang es dem WEISSEN RING, die damalige Bundesministerin für Inneres Maria Fekter dafür zu gewinnen, an diesem Tag ein Symposium zu einem aktuellen Thema zu veranstalten. Seither steht am Tag der Kriminalitätsoffer jedes Jahr ein aktuelles, die Arbeit des WEISSEN RINGS im Alltag beschäftigendes Thema ins Zentrum einer gemeinsamen Veranstaltung. Alle diese Themen haben den WEISSEN RING in den vergangenen Jahren über den Tag der Kriminalitätsoffer hinaus intensiv beschäftigt und zu einer Reihe von Projekten, Gesetzesinitiativen und konkreten Hilfen für die jeweiligen Opfergruppen geführt.

Chronologie der Themen des Symposiums:

2011 standen die **ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen** von Opferschutz-Organisationen im Zentrum.

2012 stand die **Richtlinie** des europäischen Parlaments und des Rates über die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten, auf dem Programm.

2013 waren die **Senior*innen als Opfer** Gegenstand des Kriminalitätsofertages. Der WEISSE RING hat vor allem auch in Zusammenarbeit mit der Polizei eine ganze Reihe von Hilfsprojekten entwickelt.

2014 waren die **Angehörigen, Hinterbliebene und Tatzeug*innen**, Thema. Hier ist nach wie vor der Anspruch auf Prozessbegleitung für Tatzeug*innen besonders schwerer Verbrechen, die nicht unmittelbar ihre Angehörigen betreffen, offen.

2015 ging es um **Jugendliche als Opfer**.

2016 ging es um den **Tatort Arbeitsplatz**. Gerade zu diesem Thema hat der WEISSE RING in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft, Supermarktketten, Banken und anderen ein Netz von Hilfsmaßnahmen eingerichtet.

2017 ging es um **Hasskriminalität**.

2018 stand **Zivilcourage** im Zentrum des Symposiums.

2019 ging es um **Cyber-Kriminalität**.

Gerade diese drei letztgenannten Themen erlangen immer größere Bedeutung für die Arbeit des WEISSEN RINGS.

2020 warfen die Referent*innen einen Blick „**Zurück in die Zukunft**“, um das Problembewusstsein für die vielfältigen Erscheinungsformen der Viktimologie zu verstärken.